

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Tätigkeitsbericht des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege
des GKV-Spitzenverbands**

Inhalt

1. Vorbemerkung Tätigkeitsbericht 2024	3
2. Gesetzesauftrag	3
3. Vorbereitende Tätigkeiten	5
3.1 Erste Abstimmungen zum Gesetzesauftrag	5
3.2 Personalrekrutierung	5
3.3 Benehmensherstellung	6
4. Konzept des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege	7
4.1 Ausgangssituation	7
4.2 Politische Rahmenbedingungen und Gesetzesauftrag	8
4.3 Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege	9
4.3.1 Aufgaben	10
4.3.2 Schnittstellen zu anderen Themenschwerpunkten des GKV-Spitzenverbandes	11
4.3.3 Planung	12
4.4 Wissenschaftliche Evaluation	18
5. Bisherige Arbeiten	19
5.1 Konstituierende Beiratssitzung 11.04.2024	19
5.2 Arbeitspaket 1.2 Vorbereitung Arbeiten: Ausschreibung Internetportal	19
5.3 Arbeitspaket 2.1 Wissensmanagement und -organisation: Pflegeplatzsuche	20
5.4 Arbeitspaket 3.0 Handlungsempfehlungen und Beratung: Digitalisierung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege	20
5.5 Arbeitspaket 3.4 Handlungsempfehlungen und Beratung: Wissenstransfer	20
5.6 Arbeitspaket 4.0 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Multiplikatorenschulung	20
5.7 Arbeitspaket 5.1 Vernetzung und Austausch: Netzwerk	21
5.8 Vorträge, Präsentationen und Veröffentlichungen	21
6. Anhang: Zielgruppenbezogene Digitalisierung in der Pflege	22
7. Literaturverzeichnis	28

1. Vorbemerkung Tätigkeitsbericht 2024

Beim GKV-Spitzenverband wird auf Grundlage des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Der GKV-Spitzenverband legt über das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag bis 2028 jährlich, erstmals zum 1. März 2024, einen barrierefreien Bericht über die Arbeit und Ergebnisse des Kompetenzzentrums vor. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege hat gemäß dem gesetzlichen Auftrag zum 1. Januar 2024 seine Arbeit aufgenommen und befindet sich seitdem im Aufbau. Vor dem Hintergrund der umfangreichen konzeptionellen, inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen wird dieser Bericht im Mai 2024 vorgelegt.

2. Gesetzesauftrag

Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde der Auftrag für das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege im § 125b SGB XI formuliert:

(1) Beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums umfassen:

- 1. regelmäßige Analyse und Evaluation der Umsetzung digitaler Potentiale im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege,*
- 2. Entwicklung von konkreten Empfehlungen insbesondere für Leistungserbringer, Pflegekassen, die für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie für Pflegeberatungsstellen, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege, unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 78a,*
- 3. Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vermittlung von Plätzen und Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege und Erarbeitung von Empfehlungen, und*
- 4. Unterstützung des Wissenstransfers bei Themen der Digitalisierung in der Langzeitpflege für pflegebedürftige Menschen, ihre Pflegepersonen nach § 19, beruflich Pflegenden und Pflegeberatenden mit geeigneten Maßnahmen.*

(2) Für die Einrichtung des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege werden aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung 10 Millionen Euro im Zeitraum von 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt. Die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflege-Pflichtversicherung durchführen, beteiligen sich mit einem Anteil von 7 Prozent an den Kosten, die sich gemäß Satz 1 ergeben. Dieser Finanzierungsanteil kann von dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. unmittelbar an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des

Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung nach § 65 geleistet werden. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen bestimmt Ziele, Inhalte, Planung und Durchführung des Kompetenzzentrums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und im Benehmen mit den Verbänden der Pflegekassen, den Ländern, dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V., dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, dem Deutschen Pflegerat, den auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 sowie deren Pflegepersonen nach § 19, den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie mit der Gesellschaft für Telematik und, soweit vorhanden, mit Kompetenzzentren auf Bundes- und Landesebene. Die Gesellschaft für Telematik soll insbesondere bei der Umsetzung der Aufgaben nach Absatz 1 beteiligt werden, sofern diese einen Bezug zur Telematikinfrastruktur aufweisen. Ebenso ist die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ins Benehmen zu setzen, sofern datenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Für die Förderung gilt § 8 Absatz 3 Satz 5, 8 und 12 entsprechend.

(3) Näheres über das Verfahren zur Auszahlung der aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu finanzierenden Fördermitteln regeln der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und das Bundesamt für Soziale Sicherung durch Vereinbarung.

(4) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen veranlasst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Arbeit des Kompetenzzentrums durch unabhängige Sachverständige. Begleitung und Auswertung erfolgen nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards hinsichtlich der Wirksamkeit, Qualität und Kosten der Arbeit des Kompetenzzentrums. Die unabhängigen Sachverständigen haben Berichte über die Ergebnisse der Auswertungen zu erstellen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt über das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag bis 2028 jährlich, erstmals zum 1. März 2024, einen barrierefreien Bericht über die Arbeit und Ergebnisse des Kompetenzzentrums vor.

(5) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen richtet einen Beirat zur Begleitung der Arbeit des Kompetenzzentrums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein. Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V., der

Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Verbände der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, des Deutschen Pflegerates, der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 sowie deren Pflegepersonen nach § 19, der für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Gesellschaft für Telematik, der Wissenschaft sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit und der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.

(6) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen informiert regelmäßig und aktuell über die Aktivitäten und Ergebnisse des Kompetenzzentrums auf einer eigens dafür eingerichteten barrierefreien Internetseite.

3. Vorbereitende Tätigkeiten

3.1 Erste Abstimmungen zum Gesetzauftrag

Auf Grundlage eines initialen Gesprächs zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit im Juli 2023 wurde unmittelbar mit der Erstellung eines Konzepts für das geplante Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Pflege begonnen.

Zentrale Ziel- und Aufgabenstellung des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege, ist die Digitalisierung in der Pflegepraxis voranzutreiben und die Kompetenzen der Pflegebedürftigen, deren An- und Zugehörigen und Pflegekräften sowie Pflegeberatenden im Umgang mit digitalen Technologien zu stärken. Das Kompetenzzentrum soll dafür als zentrale Anlaufstelle für Informationen, Wissenstransfer, Schulungen und Beratung dienen und den Austausch zwischen Pflegekräften, Technologieanbietern und Forschungseinrichtungen fördern. Im Kapitel 4 werden der Aufbau und das Vorgehen des Kompetenzzentrums genauer beschrieben.

3.2 Personalrekrutierung

Vor dem Hintergrund der ersten Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit wurde unmittelbar mit der Personalrekrutierung begonnen. Auf Grundlage der einschlägigen Vorarbeiten des GKV-Spitzenverbandes, konnten die ersten Arbeitsschritte durch die vorhandenen Mitarbeitenden der Forschungsstelle Pflegeversicherung bearbeitet werden. Im

ersten Quartal 2024 konnten dann weitere qualifizierte Personen für das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege gewonnen werden.

3.3 Benehmensherstellung

Auf Grundlage der Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit wurde die Benehmensherstellung mit den maßgeblichen Verbänden (siehe Kap. 2 „Gesetzesauftrag“) angebahnt und am 15. Dezember 2023 vollzogen. An der Benehmensherstellung, die als hybride Veranstaltung angeboten wurde, nahmen 35 externe Personen teil, davon 18 Personen in Präsenz. Die Verbände waren im Vorfeld zur Übermittlung schriftlicher Rückmeldungen aufgefordert worden. Die eingegangenen Hinweise bezogen sich auf die grundsätzliche Ausrichtung des Kompetenzzentrums, die Aufgabenschwerpunkte sowie die Organisation der Zusammenarbeit. Auf Grundlage der schriftlich zugesendeten und mündlich vorgetragenen Hinweise, wurde das Konzept überarbeitet und zur finalen Freigabe an das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt. Im Anschluss erhielten die Teilnehmenden der Benehmensherstellung das Dokument zur Information.

Im Folgenden ist das durch das Bundesministerium für Gesundheit freigegebene und auf Basis der Rückmeldungen aus der Benehmensherstellung überarbeitete Konzept des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege dargestellt.

4. Konzept des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege

4.1 Ausgangssituation

Der Stand der Digitalisierung¹ in der Pflege² in Deutschland ist derzeit noch unübersichtlich. Ungeachtet einer Vielzahl von Produktentwicklungen, Projekten und Initiativen wird deutlich, dass die Chancen der Digitalisierung u. a. für eine bessere Versorgung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege, zur Entlastung von Pflege- und Betreuungskräften bzw. An- und Zugehörigen im häuslichen Setting, aber auch bei der Unterstützung des Erhalts der Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen nur ansatzweise genutzt werden. Im Vergleich zu anderen Sektoren und trotz punktueller Fortschritte steht die Pflege damit noch am Anfang der Entwicklung. Dennoch gibt es gegenwärtig schon digitale Lösungen und Technologien, die in der Pflege – beschleunigt aufgrund von Notwendigkeiten in der Covid-19 Pandemie – eingesetzt werden. Einige Beispiele sind digitale Pflegedokumentations- und Pflegeplanungssysteme, Telemedizin und Telepflege, digitale Medikamentenverwaltungssysteme, Robotik (emotionale bzw. soziale Robotik sowie Service- und Transportrobotik) und Assistenzsysteme sowie mobile Apps für die Pflege (eine zielgruppenbezogene Darstellung des aktuellen Status der Digitalisierung in der Pflege findet sich im Anhang). Zu den Herausforderungen und Hindernissen im Hinblick auf den Transfer der Digitalisierung in die Pflegepraxis zählen eine unübersichtliche Marktsituation, eine z. T. mangelhafte IT-Infrastruktur (und -Anbindung) sowie noch nicht hinreichende Erfahrungen bezüglich der digitalen Transformation in den Einrichtungen und Diensten, fehlende Standards der Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen auf Herstellerseite und fehlende Nutzennachweise. Hinzu kommen Bedenken bezüglich Datenschutz und Datensicherheit sowie möglicher ethischer Fragen, insbesondere bei Pflegebedürftigen und ihren An- und Zugehörigen, sowie mangelnde Schulungsangebote für den Umgang mit digitalen Technologien in Pflegeeinrichtungen, um die Akzeptanz bei Pflegekräften zu erhöhen. Es bedarf sowohl mehr Transparenz und Aufklärung, als auch strategischer und technischer Weichenstellungen in und für die Pflege, um die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen zu können.

An dieser Stelle setzt das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege nach § 125b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) an. Es wird zukünftig Informationen bereitstellen, die Pflegeeinrichtungen, Pflegekräfte und andere Leistungserbringende, aber auch Pflegekassen,

¹ Die Digitalisierung in der Pflege wird im Folgenden als der Einsatz von digitalen Technologien und Lösungen zur Verbesserung der Kommunikations-, Arbeits- und Organisationsprozesse in der professionellen sowie informellen Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen verstanden.

² Der Begriff „Pflege“ wird im Folgenden für den Bereich der informellen Pflege durch An- und Zugehörige sowie der professionellen ambulanten und stationären Langzeitpflege verwendet.

Pflegeberaterinnen und –berater sowie Pflegeverbände bei der Bewertung, Auswahl, Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Pflege unterstützen. Darüber hinaus wird das Kompetenzzentrum dazu beitragen, das Wissen und die Kompetenzen der Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörigen im Umgang mit digitalen Technologien zu stärken. Es wird zudem den Austausch und die Vernetzung der maßgeblichen Akteure aus Pflege, Digitalwirtschaft, Forschung und anderen relevanten Bereichen fördern. Mit Blick auf die Entwicklung neuer digitaler Lösungen in der Pflege wird das Kompetenzzentrum unter Berücksichtigung bereits vorliegender Ansätze die wissenschaftliche Evaluation und Nutzenbewertung digitaler Lösungen vorantreiben sowie die Qualitätssicherung bei der Nutzung digitaler Technologien in der Pflege durch die Entwicklung von Qualitätsstandards und –kriterien unterstützen.

4.2 Politische Rahmenbedingungen und Gesetzesauftrag

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrere Gesetzesinitiativen gestartet, um die Digitalisierung in der Pflege voranzutreiben. Dazu gehören beispielsweise das Pflegeunterstützungs- und –entlastungsgesetz (PUEG) sowie das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG). Diese Gesetze bauen auf den Entwicklungen der vergangenen Legislaturperiode auf und schließen inhaltlich an das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) sowie das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) an. Auch in der Forschungsförderung nimmt das Thema Digitalisierung in der Pflege einen immer höheren Stellenwert ein und wird im Rahmen verschiedener Programme gefördert. Zu nennen sind beispielsweise die Förderprogramme „Mensch-Technik-Interaktion“ (2008 bis 2018) und „Miteinander durch Innovation“ im Rahmen der Hightech-Strategie (2021 bis 2025) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die EU fördert entsprechende Vorhaben aktuell u. a. im Bereich der Forschungen bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologien für Gesundheit und Wohlergehen (2021 bis 2027).

Parallel zur aktuellen Gesetzgebung und Forschungsförderung veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit im März 2023 die Digitalisierungsstrategie „Gemeinsam digital – Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“. Diese hat zum Ziel, die digitale Transformation zu intensivieren und dringend notwendige Entlastungen in der Pflege zu fördern. Die Digitalisierungsstrategie soll einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Pflege leisten, indem sie unter anderem die konsequente Datennutzung, die Anpassung der Pflege- und Verwaltungsprozesse an die neue digitale Realität sowie den bedarfsgerechten Einsatz von digitalen Anwendungen festschreibt. Zudem sollen Fördermöglichkeiten für Pflegeeinrichtungen zur Umsetzung digitaler Lösungen weiter ausgebaut werden (Bundesministerium für Gesundheit 2023).

Am 1. Juli 2023 trat das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft, das im § 125b SGB XI den Auftrag für ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beschreibt. Im folgenden Abschnitt wird der Gesetzesauftrag zusammenfassend dargestellt, um dann vor diesem Hintergrund im nächsten Kapitel die konzeptionelle Operationalisierung dieser Anforderungen in den Aufgaben und Zielen des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege darzulegen.

Gesetzesauftrag

Beim GKV-Spitzenverband wird im Zeitraum von 2023 bis 2027 ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Es soll regelmäßig die Umsetzung digitaler Potenziale im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege analysieren und evaluieren. In diesem Zusammenhang sollen auch neue, innovative Entwicklungen identifiziert und bewertet werden („Thinktank“-Funktion). Gleichzeitig liegt ein wichtiger Schwerpunkt in der Wissensbündelung und der Unterstützung des Wissenstransfers bei Themen der Digitalisierung in der Langzeitpflege für pflegebedürftige Menschen, ihre An- und Zugehörigen, beruflich Pflegenden und Pflegeberatenden mit geeigneten Maßnahmen. So sollen konkrete Empfehlungen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege insbesondere für Leistungserbringer, Pflegekassen, die Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie für Pflegeberatungsstellen erstellt werden. Bereits kurzfristig wird das Kompetenzzentrum die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vermittlung von Plätzen und Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege prüfen und diesbezügliche Empfehlungen erarbeiten.

Darüber hinaus soll das Kompetenzzentrum auch als Brücke zwischen Praxis und Gesetzgebung fungieren und entsprechende fachliche Expertise bereitstellen. Es soll weiterhin den fachlichen Austausch – insbesondere von „best practice“ Beispielen – zwischen Digitalwirtschaft, Pflege- und Krankenkassen, privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflege-Pflichtversicherung durchführen, Leistungserbringern und Pflegekräften in der Langzeitpflege und den anderen Sektoren im Gesundheitswesen fördern.

4.3 Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege

Die Herausforderungen, mit Blick auf den unübersichtlichen Stand der Digitalisierung in der Pflege in Deutschland insgesamt sowie die damit verbundenen notwendigen Transformationsprozesse für eine bessere Versorgung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu realisieren, sind erheblich. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege wird hierfür vorhandenes Wissen bündeln, um Orientierung für Einrichtungen und Leistungserbringende, pflegende An- und Zugehörige, aber auch für Pflegekassen, Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sowie Pflegeverbände zu bieten. Darauf aufbauend werden

Handlungsempfehlungen entworfen sowie Beratungs- und Schulungskonzepte entwickelt und zentral veröffentlicht. Darüber hinaus müssen alle diesbezüglich notwendigen Akteure eingebunden und vernetzt werden, um eine substanzielle Verbesserung der gegenwärtigen Situation anzustoßen. Zielstellung ist es, die Qualität der Pflege durch den Einsatz digitaler Lösungen zu verbessern, die Prozesseffizienz zu steigern und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu erleichtern. Wichtig ist zudem, An- und Zugehörige im häuslichen Setting zu unterstützen sowie den Erhalt von Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen mittels digitaler Technologien zu fördern.

4.3.1 Aufgaben

Vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und des Gesetzauftrags wird das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege zukünftig Angebote für die Informations- und Wissensvermittlung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung bieten sowie den Austausch zwischen allen Akteuren des Pflegesystems, Technologieanbietern und Forschungseinrichtungen fördern. Für die Arbeit des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege bedarf es einer Bündelung dieser Aufgaben in den folgenden Bereichen:

1. **Wissensmanagement und –organisation:** Das Kompetenzzentrum sichtet, strukturiert und bündelt vorhandenes Wissen zur Digitalisierung in der Pflege und stellt Informationen und Materialien zielgruppengerecht aufbereitet auf der Internetseite des Kompetenzzentrums barrierefrei zur Verfügung, um über die Möglichkeiten, Potenziale und Nutzen von Digitalisierung in der Pflege verständlich zu informieren.
2. **Handlungsempfehlungen und Beratung:** Im Kompetenzzentrum werden Handlungsempfehlungen für Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen, Leistungserbringende, Kassen, Pflegeberatungsstellen und die Digitalwirtschaft sowie weiterer maßgeblicher Akteure für den Einsatz digitaler Anwendungen in der Langzeitpflege unter Einbindung externer Akteure erarbeitet und verbreitet.
3. **Kompetenzentwicklung und Qualifizierung:** Das Kompetenzzentrum entwickelt Qualifizierungs- und Schulungskonzepte und bietet Informationen für die Suche nach passenden Schulungsangeboten für Pflegeeinrichtungen, Pflegekräfte, An- und Zugehörige, Ehrenamtliche und andere Leistungserbringende sowie weitere maßgebliche Akteure bei der Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Pflege.
4. **Vernetzung und Austausch:** Das Kompetenzzentrum fördert den Austausch und die Vernetzung der maßgeblichen Akteure aus der Pflege und anderen relevanten Bereichen. Es organisiert Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten, um den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Digitalisierung der Pflege zu fördern.

Diese Aufgabenbereiche können je nach Bedarf und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung in der Pflege angepasst und erweitert werden. Das Kompetenzzentrum arbeitet

eng mit den beteiligten Ministerien und den anderen im Gesetz genannten Akteuren und Institutionen zusammen, um die Digitalisierung in der Pflegepraxis voranzutreiben und die Versorgung Pflegebedürftiger zu verbessern.

Beirat des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege: Für die Begleitung der Arbeit des Kompetenzzentrums wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein Beirat eingerichtet. Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V., der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Verbände der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, des Deutschen Pflegerates, der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 SGB XI sowie deren Pflegepersonen nach § 19 SGB XI, der für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Gesellschaft für Telematik, der Wissenschaft sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit und der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.

4.3.2 Schnittstellen zu anderen Themenschwerpunkten des GKV-Spitzenverbandes

Im Rahmen der von der Forschungsstelle Pflegeversicherung betreuten Modellprogramme (nach § 8 Absatz 3 und 3b, § 125 und § 125a SGB XI) fügt sich das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege nach § 125b SGB XI als ein übergeordneter Schwerpunkt der Digitalisierung in der Pflege ein. Im Folgenden werden die Schnittstellen zu den Belangen des Kompetenzzentrums kurz skizziert.

Das Modellprogramm nach § 8 Absatz 3b SGB XI verfolgt das Ziel, das Personalbemessungsverfahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen modellhaft einzuführen und mit wissenschaftlicher Begleitung weiterzuentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Modellprogramms ist zudem die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zum kompetenz- und qualifikationsorientierten Personaleinsatz in der stationären Langzeitpflege. In diesem Zusammenhang sind die Nutzung einer digitalen Pflegedokumentation und einer digital unterstützten Personaleinsatzplanung als digitale Leitsysteme für die kompetenz- und qualifikationsorientierte Versorgung der Pflegebedürftigen mögliche Schritte in der Digitalisierung der Pflegepraxis und können auch im Zuge des Wissenstransfers des Kompetenzzentrums in die Fläche getragen werden. Aktuell werden Modellprojekte zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung

der ambulanten Pflege nach § 8 Absatz 3b SGB XI geplant. Die Forschungsstelle Pflegeversicherung wird die Ergebnisse des Modellprogramms kontinuierlich in die Arbeit des Kompetenzzentrums einfließen lassen.

Im Zuge des Modellprogramms zur Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur (TI) nach § 125 SGB XI wird ein sektorenübergreifender, medienbruchfreier und einheitlicher Informations- und Datenaustausch über die TI in der Pflege erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse dieses Modellprogramms fließen in die bundeseinheitlichen Entwicklungen ein. Da zukünftig beispielsweise Kommunikationskanäle, die Bild- und Tonübertragung oder die zentrale Speicherung von Informationen über die Telematikinfrastruktur abgebildet werden sollen, wird die Forschungsstelle Pflegeversicherung die Ergebnisse des Modellprogramms nach § 125 SGB XI für die Vorbereitung der verbindlichen Einbindung der Pflegeeinrichtungen aufbereiten und in verständlicher Form zur Verfügung stellen.

Des Weiteren ergeben sich Synergien zwischen dem Kompetenzzentrum und dem Modellprogramm nach § 125a SGB XI zur Erprobung der Telepflege. Ziel dieses Modellprogramms ist es, Pflegebedürftige sowie deren An- und Zugehörige durch telepflegerische Ansätze zu unterstützen. Darüber hinaus soll das Pflegepersonal – insbesondere in der ambulanten pflegerischen Versorgung – entlastet und es sollen notwendige Grundlagen für bundesweite Vereinbarungen und Standards zum Einsatz von Telepflege in der Regelversorgung geschaffen werden. Die Telepflege kann ein sehr zentraler Aspekt der Digitalisierung der Pflegepraxis sein, auch hier wird die Forschungsstelle Pflegeversicherung die Ergebnisse des Modellprogramms für die Vorbereitung einer verbindlichen Einbindung der Pflegeeinrichtungen aufbereiten.

Zudem werden im Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Modellprogramm nach § 8 Absatz 3 SGB XI) bereits ausgewählte Projekte zum Thema Digitalisierung und Pflege gefördert.

4.3.3 Planung

Im Folgenden werden die für die Umsetzung des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege zentralen Arbeitsschritte dargestellt und im Hinblick auf die Aufgabenbereiche sortiert. Bei der Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsschritte werden bereits vorliegende Ergebnisse, Aktivitäten und Planungen der Kompetenzzentren für Pflege und Digitalisierung der Länder sowie der Pflegepraxiszentren bzw. des Pflegeinnovationszentrums angemessen berücksichtigt. Im Hinblick auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der externen Unterstützung bei einigen Arbeitsschritten wird jeweils geprüft, ob die Leistungen über öffentliche Aufträge oder Zuwendungen finanziert werden sollen. Außerdem werden bei der weiteren Ausgestaltung der einzelnen Arbeitspakete Arbeitsstrukturen zur themenspezifischen Beteiligung der maßgeblichen Akteure geschaffen.

Vorbereitende Arbeiten:

AP: 1.0 Vorbereitung Arbeiten: Konzept	Zeitraum: 07/23 – 01/24
Erstellung eines Konzepts in dem Ziele, Inhalte, Planung und Durchführung des Kompetenzzentrums dargestellt sind.	

AP: 1.1 Vorbereitung Arbeiten: Benehmensherstellung	Zeitraum: 12/23 – 01/24
Benehmensherstellung mit den Verbänden zu den Zielen, Inhalten, der Planung und Durchführung des Kompetenzzentrums.	

AP: 1.2 Vorbereitung Arbeiten: Ausschreibung Internetportal	Zeitraum: ab 04/24
Ausschreibung für die Erstellung und Pflege einer barrierefreien Internetseite für das Kompetenzzentrum.	

AP: 1.3 Vorbereitung Arbeiten: Wissenschaftliche Evaluation	Zeitraum: ab 04/24
Veranlassung einer wissenschaftlichen Evaluation, um die Qualität, Wirksamkeit und Kosten der Arbeit des Kompetenzzentrums zu evaluieren.	

Wissensmanagement und –organisation

AP: 2.0 Wissensmanagement und –organisation: Regelmäßige Analyse	Zeitraum: 04/24 – 12/27
Regelmäßige Analyse und Evaluation der Umsetzung digitaler Potenziale im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege und ihrer Gelingensfaktoren, aber auch Hindernisse sowie darüber hinaus die Identifizierung und Bewertung von neuen innovativen Entwicklungen unter Berücksichtigung ihres Nutzens.	

AP: 2.1 Wissensmanagement und –organisation: Pflegeplatzsuche	Zeitraum: 09/23 – 12/24
Prüfung der Nutzung der Möglichkeiten der digitalgestützten bedarfsgerechten Suche und Vermittlung passgenauer und verfügbarer Angebote im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.	

AP: 2.2 Wissensmanagement und –organisation: Wissenslandkarte und Experimentierräume	Zeitraum: ab 01/24
Erarbeitung einer „Wissenslandkarte“ in der dargestellt wird, welche Informationen bereits vorliegen und wo diese zu finden sind. Des Weiteren wird ein Überblick über bestehende praxisorientierte Experimentierräume und Laboratorien in Deutschland, in denen digitale Anwendungen erprobt werden können, erarbeitet. Darüber hinaus werden Informationen zu den Voraussetzungen zur Nutzung und Erprobung dieser Angebote für Pflegende, Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen bereitgestellt.	

Handlungsempfehlungen³ und Beratung

AP: 3.0 Handlungsempfehlungen und Beratung: Empfehlungen Digitalisierung	Zeitraum: ab 09/24
Entwicklung und Veröffentlichung von konkreten Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege mit Bezug zum Nutzen und zur Realisierbarkeit unter Berücksichtigung von bereits existierenden Handlungsempfehlungen.	

AP: 3.1 Handlungsempfehlungen und Beratung: Digitale Anwendungen	Zeitraum: ab 11/24
---	---------------------------

³ Die durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege in Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen sind als Angebote und Orientierungshilfe zu verstehen.

Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen zum Einsatz digitaler Anwendungen und Qualitätsstandards bzw. –kriterien für deren Nutzung insbesondere für Leistungserbringer, Pflegekassen und die Digitalwirtschaft unter Einbezug von wissenschaftlicher Expertise (beispielsweise zum Thema Barrierefreiheit von digitalen Anwendungen).

**AP: 3.2 Handlungsempfehlungen und
Beratung: Pflegeberatung**

Zeitraum: ab 01/25

Entwicklung von bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Pflegeberatung, damit die Beratung zu digitalen Anwendungen in der Pflege stets auf dem aktuellen Stand ist.

AP: 3.3 Handlungsempfehlungen und Beratung: Interoperabilität Pflegedokumentation	Zeitraum: ab 01/25
Erarbeitung von Empfehlungen für einen einheitlichen Standard der digitalen Pflegedokumentation unter besonderer Berücksichtigung international anerkannter technischer Standards und Terminologien. Dabei sind Arbeiten einschlägiger Institutionen (z. B. die EinSTEP Initiative, das INTEROP Council, der Arbeiten des „Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen“ nach § 311 SGB V, der länderoffenen Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege“, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie des Medizinischen Dienstes Bund u.a.) einzubeziehen.	

AP: 3.4 Handlungsempfehlungen und Beratung: Wissenstransfer	Zeitraum: 04/24 – 12/27
Unterstützung des Wissenstransfers zu Themen der Digitalisierung in der Langzeitpflege mittels zielgruppengerechter und geeigneter Formate für pflegebedürftige Menschen, An- und Zugehörige, beruflich Pflegende und Pflegeberatende (z. B. Broschüren, Erklärfilme, (Online-) Veranstaltungen wie Werkstattgespräche, Podcasts etc.). Themen der Digitalisierung in der Langzeitpflege sind unter anderem einfache digitale Anwendungen und Endgeräte (z. B. Digitale Pflegeanwendungen und Wearables), komplexere Technologien (z. B. die Telematikinfrastruktur und der Einsatz von Robotik) sowie übergreifende Themen, wie beispielsweise die Stärkung digitaler Bildungsressourcen für unterschiedliche Zielgruppen oder der Akzeptanz digitaler Technologien in der Pflegepraxis.	

AP: 3.5 Handlungsempfehlung und Beratung: Refinanzierung von digitalen Investitionen in der Langzeitpflege	Zeitraum: ab 09/2024
Herstellung von Transparenz und Evaluierung von kurz- und langfristigen sowie einmaligen (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten bei Investitionen digitaler Lösungen und Produkte in der Langzeitpflege.	

Kompetenzentwicklung und Qualifizierung

AP: 4.0 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Multiplikatorenschulung	Zeitraum: ab 09/24
Entwicklung von Informationen und Konzepten für die Schulung und Qualifizierung von Multiplikatoren beispielweise der Kassen- und Leistungserbringerverbände für Pflegeeinrichtungen bezogen auf die verpflichtende Anbindung an die Telematikinfrastruktur zum 1. Juli 2025. Darüber hinaus werden Schulungskonzepte zu weiteren klar umrissenen Themen bezogen auf zusätzliche Hilfestellung für die Umsetzung digitaler Lösungen in der Pflegepraxis erarbeitet.	
AP: 4.1 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Multiplikatorennetzwerk	Zeitraum: ab 01/25
Organisation und Vermittlung der Multiplikatoren der Kassenverbände, freigemeinnützigen, kommunalen und privaten Trägerorganisationen, um im Rahmen ihrer Schulungen zu klar umrissenen Themen (z. B. Telematikinfrastruktur) zusätzliche Hilfestellung für die Umsetzung digitaler Lösungen in der Pflegepraxis anbieten zu können.	
AP: 4.2 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Pflegefachkräfte	Zeitraum: ab 04/25
Entwicklung und Kommunikation einer Empfehlung zu Qualifizierungskonzepten für (akademisierte) Pflegefachkräfte unter Einbezug von schon bestehenden Angeboten, um die praxisorientierte Umsetzung der bereits existierenden und noch entstehenden digitalen Anwendungen zu unterstützen (wie bspw. die Fortbildung zu „Digital-technischen Assistenten“, Pflegeinformatik, etc.), sowie von innovativen Bildungskonzepten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften unter Nutzung digitaler Technologien.	
AP: 4.3 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Ehrenamt	Zeitraum: ab 09/25
Erstellung von Unterstützungskonzepten für ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich in der Pflege engagierte Personen unter Einbezug von schon existierenden Angeboten.	

Vernetzung und Austausch

AP: 5.0 Vernetzung und Austausch: Austausch mit Gesetzgebung	Zeitraum: 12/23 – 12/27
Förderung des fachlichen Austauschs und Bereitstellung fachlicher Expertise als Brücke zwischen Praxis und Gesetzgebung. Betrachtung einschlägiger Gesetzgebungsverfahren, Initiativen, Modellprogramme und Aktivitäten der maßgeblichen Akteure, um mögliche Synergieeffekten zu identifizieren.	

AP: 5.1 Vernetzung und Austausch: Netzwerk	Zeitraum: 12/23 – 12/27
Förderung des fachlichen Austauschs – insbesondere von good practice Beispielen – zwischen den maßgeblichen Akteuren des Pflegesektors, beispielsweise den Landeskompetenzzentren Digitalisierung und Pflege und den Ländern, den Verbänden der Digitalwirtschaft, den Pflege- und Krankenkassen, den privaten Versicherungsunternehmen, den Verbänden der Pflegebedürftigen und ihren An- und Zugehörigen sowie den Leistungserbringenden und Pflegekräften in der Langzeitpflege und den anderen Sektoren im Gesundheitswesen.	

4.4 Wissenschaftliche Evaluation

Um die Qualität, Wirksamkeit und Kosten der Arbeit des Kompetenzzentrums zu evaluieren, soll das Kompetenzzentrum wissenschaftlich begleitet und in regelmäßigen Berichten durch unabhängige Sachverständige ausgewertet werden. Der GKV-Spitzenverband veranlasst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Arbeit des Kompetenzzentrums. Begleitung und Auswertung erfolgen nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards hinsichtlich der Wirksamkeit, Qualität und Kosten der Arbeit des Kompetenzzentrums. Die unabhängigen Sachverständigen haben Berichte über die Ergebnisse der Auswertungen zu erstellen. Darauf aufbauend legt der GKV-Spitzenverband über das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag jährlich einen barrierefreien Bericht über die Arbeit und Ergebnisse des Kompetenzzentrums vor.

5. Bisherige Arbeiten

Im Folgenden wird der Stand der Arbeiten des Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege dargestellt.

5.1 Konstituierende Beiratssitzung 11. April 2024

Am 11. April 2024 fand die 1. Beiratssitzung für das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege als hybride Veranstaltung statt (Teilnehmende und Institutionen s. Anhang). Schwerpunkt der Sitzung bildete die Darstellung der Ausgangssituation zur Digitalisierung in der Pflege, des gesetzlichen Auftrags, sowie die Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte und aktuellen Tätigkeiten des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege.

Der Beirat würdigte das Konzept des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege und das durch den GKV-Spitzenverband vorgeschlagene Vorgehen ausdrücklich und unterstrich die Wichtigkeit des Vorhabens, um die Pflegepraxis bei der digitalen Transformation besser unterstützen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit durch den Beirat und alle seine Mitglieder signalisiert. Im Anschluss an die Statements der maßgeblichen Akteure, folgte eine ausführliche Diskussion mit allen Beteiligten. Die Einbeziehung eines weiteren Arbeitspaketes 3.5: „Evaluierung von kurz- und langfristigen sowie einmaligen (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten“ wurde insgesamt begrüßt. Seitens der Beiratsmitglieder wurden bereits Angebote zur Unterstützung des Kompetenzzentrums formuliert, wie beispielsweise die Einbeziehung von Betroffenenverbänden bei der Ausgestaltung der Barrierefreiheit der geplanten Webseite.

5.2 Arbeitspaket 1.2 Vorbereitung Arbeiten: Ausschreibung Internetportal

Der gesetzliche Auftrag nach § 125b SGB XI sieht vor, dass der Spitzenverband Bund der Pflegekassen regelmäßig und aktuell über die Aktivitäten und Ergebnisse des Kompetenzzentrums auf einer eigens dafür eingerichteten barrierefreien Internetseite informiert. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Internetseite eine zentrale Rolle bei der Dissemination von Wissen sowie bei der Vermittlung von Kompetenzen für die jeweils unterschiedlichen Zielgruppen des Kompetenzzentrums zuteilwird.

In einer ersten Sondierung im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum Aufbau des Kompetenzzentrums konnten bereits wesentliche Anforderungen an die Internetseite identifiziert werden. Sie muss die unterschiedlichen Zielgruppen des Kompetenzzentrums passgenau adressieren und die im gesetzlichen Auftrag festgelegten vielzähligen Formate zur

Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen abbilden können. Dazu zählen etwa Erklärtexpte und – filme, Broschüren mit Handlungsempfehlungen, Wissenslandkarten und Schulungsmaterialien.

5.3 Arbeitspaket 2.1 Wissensmanagement und –organisation: Pflegeplatzsuche

Der gesetzliche Auftrag gemäß § 125b SGB XI Absatz 1 Nummer 3 fordert die „Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vermittlung von Plätzen und Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege und Erarbeitung von Empfehlungen“. Zur Bearbeitung des Arbeitspakets soll eine Expertise ausgeschrieben werden. Zur Aufgabenstellung gehört die Bewertung bestehender Informationsmöglichkeiten und sinnvoller Weiterentwicklungsoptionen. Auf dieser Grundlage sollen unter Beteiligung der Zielgruppen (insbesondere Pflegebedürftige, An- und Zugehörige, Sozialdienste in Krankenhäusern und die Pflegeberatung) Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber erarbeitet werden. Die diesbezügliche Leistungsbeschreibung wurde mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt. Im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens wurden drei geeignete Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Vergabe konnte kurzfristig erfolgen. Der Abschluss des Arbeitspakets wird im vierten Quartal 2024 erwartet.

5.4 Arbeitspaket 3.0 Handlungsempfehlungen und Beratung: Digitalisierung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege

Als erste vorbereitende Arbeit wurde eine Bestandsaufnahme zu Digitalisierungsprojekten auf Landes- und Bundesebene sowie auf kommunaler Ebene und im privatwirtschaftlichen Sektor begonnen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden gebündelt und für die Vorbereitung der weiteren Arbeitsschritte aufbereitet.

5.5 Arbeitspaket 3.4 Handlungsempfehlungen und Beratung: Wissenstransfer

Erste Arbeiten für die zentrale Aufgabe des Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege zum Wissenstransfer haben begonnen. Erste Überlegungen zu den Themen Zugangswege der Zielgruppen zur Digitalisierung, Treiber der Digitalisierung, Potenziale und notwendige Schritte für die Digitalisierung sowie Kanalisierung der Digitalisierung und Technik in der Pflege wurden bereits angestellt.

5.6 Arbeitspaket 4.0 Kompetenzentwicklung und Qualifizierung: Multiplikatorenschulung

Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Anbindung an die Telematikinfrastruktur zum 1. Juli 2025 werden gegenwärtig Schulungsmaterialien für die Multiplikatoren im Pflegesystem erstellt, um möglichst viele Einrichtungen frühzeitig zu den Voraussetzungen und notwendigen Prozessschritten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu informieren. Die

Schulungsmaterialien werden auf Grundlage der umfangreichen Erfahrungen aus dem Modellprogramm § 125 SGB XI erstellt, indem eine Erprobung mit 87 Einrichtungen durchgeführt wurde.

5.7 Arbeitspaket 5.1 Vernetzung und Austausch: Netzwerk

Im Zuge der Vernetzungs- und Austauschbemühungen wurden verschiedene Austauschformate zu bestimmten Schwerpunktthemen initiiert. So fand ein Treffen mit den Kassenartenverbänden auf Bundesebene statt, um über den Stand der Digitalisierung bezogen auf die Kassenarten zu sprechen. In einem Auftakttreffen mit den schon bestehenden Landeskompetenzzentren Pflege und Digitalisierung ging es schwerpunktmäßig um die inhaltliche Abstimmung und Arbeitsplanung zu einzelnen Themenkomplexen, um vorhandene Personalressourcen zielgerichtet einzusetzen.

5.8 Vorträge, Präsentationen und Veröffentlichungen

- Bpa-Magazin 3/2023: Wissensbündelung und Transfer – GKV-Spitzenverband richtet das ‚Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege‘ ein
- GKV 90% Ausgabe 36: „Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege“ geht an den Start (02/2024)
- Länderoffene Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Pflege (01.02.2024)
- Digitalforum Gesundheit: Digitale Versorgung einfach machen: Von der künstlichen zur kollektiven Intelligenz (29.02.2024)
- Altenpflegemesse: Digitalisierung für die Pflegepraxis – was dürfen wir von der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, der Telepflege und dem neuen Kompetenzzentrum Digitalisierung erwarten? (25.04.2024)
- Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung (13.05.2024)

6. Anhang: Zielgruppenbezogene Digitalisierung in der Pflege

Die zunehmende Zahl an pflegebedürftigen Menschen, in Verbindung mit der abnehmenden Zahl von Pflegekräften, setzt das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland unter erheblichen Druck (Bitterlich und Götze 2022, S. 29; Hasseler und Mink 2022, S. 203 ff.; Seemann und Klann 2022, S. 304; Chen et al. 2023, S. 1623). Die Digitalisierung in der Pflege bezieht sich in diesem Zusammenhang und im Folgenden auf den Einsatz von digitalen Technologien und Lösungen zur Verbesserung der Versorgungs-, Arbeits- und Organisationsprozesse in der professionellen aber auch in der informellen Pflege. Dies umfasst z. B. den Einsatz von Pflegeplanungs- und Pflegedokumentationssystemen, Telemedizin und Telepflege, Robotik- und Assistenzsystemen, digitale Medikamentenverwaltungssysteme, Lösungen mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz für die Pflege sowie digitale Anwendungen. Eine bedarfsorientierte Digitalisierung in der Pflege mit nachgewiesenem Nutzen kann diesen Druck an verschiedenen Stellen abmildern und neue Möglichkeiten in der Versorgung von Pflegebedürftigen und der Organisation der Pflege eröffnen, sofern dabei die Belange der unterschiedlichen Akteure gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine interdisziplinäre Perspektive ist wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Weiterentwicklung. Zentrale Ziele und Aufgaben, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen, sind in diesem Zusammenhang beispielsweise der Erhalt von Autonomie und Sicherheit älterer pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit sowie in stationären Pflegeeinrichtungen, die gleichzeitige Anpassung der Verwaltungs- und Pflegeprozesse in der ambulanten und stationären Pflege an die digitale Realität sowie die Unterstützung und Entlastung von Pflegekräften und pflegenden An- und Zugehörigen (Lutze et al. 2019, S. 11 ff.; Seemann und Klann 2022, S. 303 ff.).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation im Hinblick auf die Digitalisierung in der Pflege können **unterschiedliche zielgruppenspezifische Anwendungen** betrachtet werden. Die Zielgruppenspezifität unterstreicht dabei, dass digitale Anwendungen und Technologien in individuellen Pflegekontexten durch unterschiedliche Akteure in der pflegerischen Versorgung angewendet werden können und sich entsprechend an den Bedarfen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer orientieren müssen. So können digitale Lösungen auf die direkte Nutzung durch die Zielgruppe der Pflegebedürftigen zugeschnitten sein, sich an An- und Zugehörige richten oder die Bedarfe von Pflegekräften in der ambulanten und stationären Versorgung ansprechen. Nicht zuletzt bezieht sich die verstärkte Digitalisierung in der Pflege auch auf die Arbeit der Pflegeberatung, der Pflegekassen und der Pflegeverbände.

Mögliche digitale Anwendungen für die **Zielgruppe der Pflegebedürftigen** sind zum Beispiel die digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) im häuslichen Umfeld. Digitale Pflegeanwendungen können von der pflegebedürftigen Person selbst oder in Interaktion von Pflegebedürftigen mit

Angehörigen, sonstigen ehrenamtlich Pflegenden oder dem Pflegedienst genutzt werden, um Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen zu mindern oder einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Zu diesen Anwendungen gehören neben Pflege-Apps etwa browserbasierte Webanwendungen oder Software zur Verwendung auf klassischen Desktop-Rechnern. DiPA können Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen dabei helfen, ihren pflegerischen Alltag besser zu bewältigen und zu organisieren. Unter den Leistungsanspruch fallen auch digitale Produkte, die zur Bewältigung besonderer pflegerischer Situationen, etwa im Bereich der Erhaltung der Mobilität oder bei Demenz, eingesetzt werden können. Ein weiterer für Pflegebedürftige unmittelbar relevanter Aspekt der Digitalisierung ist die Telepflege. Durch die Kommunikation mittels Bild und Ton oder anderen Kommunikationstechnologien (z. B. Messenger) können Pflegebedürftige mit ihren Ärztinnen bzw. Ärzten oder Pflegekräften in Kontakt treten, ohne das Haus verlassen zu müssen. Dies ist insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder in ländlichen Gebieten von Vorteil, wo der Zugang zu medizinischer und pflegerischer Versorgung u. U. eingeschränkt ist. Durch diese Möglichkeiten kann die Organisation der Pflege mittels digitaler Lösungen verbessert und die digitale Teilhabe gestärkt werden. Weiterhin können Pflegebedürftige beispielsweise digitale Medikamentenverwaltungssysteme nutzen oder über Online-Plattformen Informationen zu Pflegeleistungen und Unterstützungsangeboten finden. Darüber hinaus kann die emotionale bzw. soziale Robotik dabei unterstützen, die (soziale) Interaktion und geistige Leistungsfähigkeit pflegebedürftiger Menschen zu fördern und ihre Stimmung positiv zu beeinflussen.

Auch für die **Zielgruppe der pflegenden An- und Zugehörigen** kann durch die Digitalisierung in der Pflege der Alltag erleichtert und verbessert werden. So kann die Telepflege An- und Zugehörigen dabei helfen, regelmäßig mit Pflegekräften in Kontakt zu treten und sich über den Zustand des Pflegebedürftigen auszutauschen. Dadurch können sie schneller an wichtige Informationen gelangen und eventuelle Sorgen oder drängende Fragen ansprechen. Digitale Pflegeplattformen oder Apps können es An- und Zugehörigen darüber hinaus ermöglichen, wichtige Informationen über die pflegebedürftige Person zu dokumentieren und zu teilen. Mit Hilfe von Sensoren können An- und Zugehörige außerdem den Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen überwachen und in Notsituationen schnell reagieren. So zeigen zum Beispiel Bewegungssensoren an, wenn die pflegebedürftige Person aus dem Bett gefallen bzw. gestürzt ist. Des Weiteren können vernetzte Kalender oder Erinnerungs-Apps An- und Zugehörige dabei unterstützen, den Pflegealltag zu organisieren. Termine, Medikamenteneinnahmen oder andere wichtige Aufgaben können so besser im Blick behalten werden.

Bezogen auf die **Zielgruppe der Pflegekräfte** umfasst die Digitalisierung in der Pflege verschiedene Aspekte, die den Arbeitsalltag erleichtern und effizienter gestalten sollen. So können durch die

Telematikinfrastruktur und ihre Anwendungen, wie z. B. die elektronische Patientenakte, perspektivisch alle pflegerlevanten Informationen elektronisch erfasst und gespeichert werden. Dies ermöglicht sowohl den Pflegekräften als auch anderen an der pflegerischen Versorgung beteiligten Leistungserbringenden einen schnellen und einfachen Zugriff auf wichtige Daten unabhängig von Ort und Zeit. Statt auf Papier zu dokumentieren, können Pflegekräfte darüber hinaus digitale Dokumentationslösungen z. B. mittels Spracheingabe durch Einsatz von KI nutzen. Dies spart Zeit und reduziert den Aufwand für die manuelle Erfassung von Daten. Perspektivisch können die Daten mittels künstlicher Intelligenz (KI) automatisiert ausgewertet und analysiert werden, um beispielsweise Trends oder Muster zu erkennen, wobei dies nur als Unterstützung der Auswertung und Analyse zu sehen ist und eine inhaltliche Auswertung weiterhin durch eine Pflegefachperson erfolgen muss. Durch die Nutzung von Telepflege können Pflegekräfte Beratung und Betreuung über digitale Kanäle anbieten. Dies ermöglicht es, pflegebedürftige Personen auch aus der Ferne zu behandeln und anzuleiten und darüber hinaus auch mit deren An- und Zugehörigen in Kontakt zu stehen oder diese zu beraten und anzuleiten. Mittels Videokonferenzen oder Messaging-Apps können Pflegekräfte schnell und einfach miteinander bzw. mit anderen Leistungserbringenden kommunizieren. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen, beispielsweise bei der Überweisung von Patienten oder der Abstimmung von Behandlungsplänen mit Arztpraxen oder Krankenhäusern. Des Weiteren können Schulungen und Fortbildungen für Pflegekräfte online angeboten werden. Dies ermöglicht es, flexibel und zeitlich unabhängig zu lernen. Zudem können Schulungsinhalte regelmäßig aktualisiert und angepasst werden. Als digitale Unterstützungstechnologie können des Weiteren sogenannte Augmented Reality (AR) bzw. Virtual Reality (VR) Technologien Pflegekräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Nicht zuletzt können ergonomische Robotik und Service- und Transportrobotik dabei helfen, die körperliche Ermüdung bei der Pflegetätigkeit zu reduzieren und Wege für die Pflegekräfte einzusparen (vgl. Bitterlich und Götze 2022, 30 ff.; Deckert et al. 2022, S. 20 ff.; Ehrenbrandtner 2022, S. 17 ff.; Heffeter und Strunk 2022, S. 387 ff.; Wüller und Behrens 2021, S. 153 ff.).

Insgesamt kann konstatiert werden, dass viele Anwendungen für die unterschiedlichen Zielgruppen noch nicht weit verbreitet sind. Häufig fehlt es zurzeit noch an den technischen Voraussetzungen, wie beispielsweise einer ausreichenden Breitbandanbindung oder einer adäquaten Ausstattung mit mobilen Endgeräten, um komplexere digitale Anwendung in der Pflege zu nutzen. Für die Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzung in der Breite der pflegerischen Versorgung sind alle maßgeblichen Akteure in der Pflege gefordert, um die Digitalisierung in der Pflegepraxis voranzutreiben.

Anhang: Liste der Teilnehmenden: 1. Beiratssitzung am 11. April 2024

Teilnehmende

Verband/Institution	Name	Präsenz
AOK-Bundesverband eGgR	Marco Priewisch	ja
Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder	Carolin Kimmer	
Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder	Lukas Dölger (Sozialbehörde Hamburg)	
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.	Dr. Barbara Keck	
Geschäftsstelle der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege	Sven Wellenbrink	ja
BKK Dachverband e.V.	Daniel Fuchs	ja
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V./Diakonie Deutschland	Anja Remmert	ja
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohl- fahrtspflege (BAGFW) e. V./ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.	Barbara Boos	ja
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe – BAGüS	Jörg Rabe	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Dr. Nicole Zingsheim	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Lennart Vogt	ja
Bundesministerium für Gesundheit	Anna Kalus	

Verband/Institution	Name	Präsenz
Bundesministerium für Gesundheit	Denise Fourate– Budinger	
Bundesministerium für Gesundheit	Doreen Klepzig	ja
Bundesministerium für Gesundheit	Dr. Albert Kern	ja
Bundesministerium für Gesundheit	Maria Becker	ja
Bundesministerium für Gesundheit	Maria Petzke	
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. – bpa	Pascal Tschörtner	ja
bvitg e.V.	Andreas von Schell	
Deutscher Pflegerat e. V.	Thomas Meißner	ja
FINSOZ e.V.	Helmut Ristok	ja
gematik GmbH	Jörg Rübensam	ja
Gesundheitsministerkonferenz der Länder	Carina Birkholz	
HAWK Hochschule	Prof. Dr. Björn Sellemann	ja
Kassenärztliche Bundesvereinigung	Sina Juchem	ja
Katholische Universität Eichstätt–Ingolstadt	Prof. Dr. Jürgen Zerth	
Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (Sprecher der Landeskompetenzzentren)	Thomas Heine	ja
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	Stefan Wilderotter	ja
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.	Jochen Scholl	
Verband Deutscher Alten– und Behindertenhilfe e.V. (VDAB)	Hannah Freisheim	

Verband/Institution	Name	Präsenz
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	Mara Schläfke	ja
GKV-Spitzenverband	Dr. Eckart Schnabel	ja
GKV-Spitzenverband	Dr. Jeanette Winkelhage	ja
GKV-Spitzenverband	Dr. Martin-Holzhausen-Hinze	ja
GKV-Spitzenverband	Dr. Helene Hottenbacher	ja
GKV-Spitzenverband	Dr. Matthias Sonk	ja
GKV-Spitzenverband	Jana Sommer	ja
GKV-Spitzenverband	Nina Lingott	ja

Entschuldigt

Verband/Institution	Name
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Christine Ludwig
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Irene Vorholz

7. Literaturverzeichnis

Bitterlich, Stephan; Götze, Uwe (2022): Pflege 4.0 – Digitale Transformation eines Pflegeunternehmens. In: Thomas Kümpel, Kay Schlenkrich und Thomas Heupel (Hg.): Controlling & Innovation 2022: Gesundheitswesen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 27–60. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-36484-7_2.

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Gemeinsam digital. Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/user_upload/BMG_Broschuere_Digitalisierungsstrategie_bf.pdf.

Chen, Chuanrui; Ding, Shichao; Wang, Joseph (2023): Digital health for aging populations. In: *Nature Medicine* 29 (7), S. 1623–1630. DOI: 10.1038/s41591-023-02391-8.

Deckert, Ronald; Rascher, Ingolf; Recken, Heinrich (2022): Digitalisierung in der Altenpflege. Analyse und Handlungsempfehlungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Ehrenbrandtner, Julia (Hg.) (2022): Aktuelle Anforderungen und Belastungsfaktoren im Pflegeberuf: Eine Mixed-Methods Studie in Zeiten von Covid-19 und der Digitalisierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hasseler, Martina; Mink, Johanna (2022): Personen mit Langzeitpflegebedarf insbesondere im Alter. In: Ernst-Wilhelm Luthe, Sandra Verena Müller und Ina Schiering (Hg.): Assistive Technologien im Sozial- und Gesundheitssektor. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 203–221. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-34027-8_11.

- Heffeter, Florian; Strunk, Lynn (2022): Zielbild Pflege 2030 minus x – Welche Technologien beeinflussen die Pflege künftig? In: Gerald Lux und David Matusiewicz (Hg.): Pflegemanagement und Innovation in der Pflege: Wie sich Mensch und Maschine sinnvoll ergänzen, Bd. 12. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 383–397.
- Hülken-Giesler, Manfred; Dütthorn, Nadin; Kreutzer, Susanne (2022): Neue Technologien für die Pflege: Eine Einleitung in die Diskussion. In: Manfred Hülken-Giesler, Susanne Kreutzer und Nadin Dütthorn (Hg.): Neue Technologien für die Pflege: V&R unipress, S. 11–30.
- Krick, Tobias; Huter, Kai; Domhoff, Dominik; Schmidt, Annika; Rothgang, Heinz; Wolf-Ostermann, Karin (2019): Digital technology and nursing care: a scoping review on acceptance, effectiveness and efficiency studies of informal and formal care technologies. In: *BMC health services research* 19 (1), S. 400. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1186/s12913-019-4238-3>.
- Lutze, Maxie; Glock, Gina; Stubbe, Julian; Paulicke, Denny (2019): Digitalisierung und Pflegebedürftigkeit – Nutzen und Potenziale von Assistenztechnologien. Hg. v. GKV-Spitzenverband (Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Band 15).
- Seemann, Axel; Klann, Christian (2022): Digitalisierung in der Pflege beginnt bei Angehörigen von Pflegebedürftigen. In: Gerald Lux und David Matusiewicz (Hg.): Pflegemanagement und Innovation in der Pflege: Wie sich Mensch und Maschine sinnvoll ergänzen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 303–315. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-35631-6_23.
- Wüller, Hanna; Behrens, Jonathan (2021): Anforderungen an Augmented Reality in der Pflege. In: Manuel Wiesche, Isabell M. Welp, Hartmut Remmers und Helmut Krcmar (Hg.): Systematische Entwicklung von Dienstleistungsinnovationen: Augmented Reality für Pflege und industrielle Wartung, Bd. 17. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 153–169. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-31768-3_10.

